

Was gehört in die Grüngutabfuhr?

- Äste und Sträucher gebündelt
(mit separater Marke oder Häckseldienst 2x jährlich benutzen)
- Blätter und Laub
- Rüstabfälle von Obst, Früchten und Gemüse, Eierschalen
- Gras, Rasen, Heu und Schilf, Unkraut
- Haare, Federn
- Schnittblumen und Topfpflanzen ohne Topf, Schnüre und Drähte
- Holzschnitzel, Hobelspäne und Sägemehl aus naturbelassenem Holz
- Kaffee- und Teesatz, Trester
- Weihnachtsbäume ohne jeglichen Baumschmuck, Bändeli, etc.
(mit den ersten beiden Grünabfuhrungen im Januar)



Was gehört nicht in die Grüngutabfuhr?

- verfaultes und stinkendes Material
- Speiseresten
- behandeltes Holz
- Holzasche
- Zeitungs- und Papierbündel, Karton
- Metall und Blech
- Textilien
- Plastik, Gummi und Kunststoffe aller Art, Verpackungsmaterial
- Steine, Glas und Flaschen
- Batterien
- Styropor
- Speise- und Motorenöl
- Windeln («Pampers»)
- Staubsaugersäcke
- PET
- Kot von Haustieren




FÜR WEITERE FRAGEN:

WERKHOF
062 886 45 85

ABTEILUNG TIEFBAU & VERKEHR
062 886 45 10

**VIELEN DANK FÜR
IHR INTERESSE
UND IHRE MITHLIFE!**